

Lieferantenbewertung

VA025
IATF Kapitel 8.4.2.4

Erstellt/geändert/Datum	T. Metzger, Einkauf	17.02.2020			
Freigegeben/Datum	T. Kampmann	17.02.2020			
Ersetzt Ausgabe vom	24.01.2018	Änderungsstand	7	Einsatzort:	Alle deutschen Standorte

Lieferantenbewertung

1. Allgemeine Organisation

Der Einkauf ist für das Vorliegen von aktuellen Lieferantenbewertungen für die maßgeblich relevanten Lieferanten im Bereich Produktionsmaterial und Werkzeuge verantwortlich und stellt die termingerechte Durchführung und Pflege der Lieferantenbewertung sicher.

Die Feststellung und Beurteilung von Mengen- und Termintreue am Wareneingang erfolgt durch die Logistik in den Werken. Die notwendigen administrativen Maßnahmen im ERP-System sind durch die Logistik in den Werken sicherzustellen.

Die Festlegung der Produktqualität erfolgt durch die Qualitätsabteilung der Werke. Die notwendigen administrativen Maßnahmen im CRQ-System sind durch die QM in den Werken sicherzustellen.

Wareneingang, Werklogistiken und QM sind für die termingerechte, vollständige und richtige Bereitstellung der relevanten Informationen/ Daten an den Einkauf verantwortlich.

Die Lieferantenbewertung erfolgt jährlich.

2. Tätigkeiten

Mit den nachstehenden Beschreibungen wird der Einkauf über das Qualitätsniveau der Lieferanten informiert und dem Lieferanten aufgezeigt in wie weit er unseren Forderungen entspricht.

2.1 Lieferantenbewertung durchführen

Die Lieferantenbewertung wird automatisch im Böhme und Weihs Modul (WEP) durchgeführt

2.2 Berechnungsgrundlage der Lieferantenbewertung

Kaufmännisch: **QZges** · 0,50 + **MT** · 0,25 + **TT** · 0,25

Lieferantenkennzahl (LKZ): **QZges** · 0,35 + **MT** · 0,25 + **TT** · 0,25 + **N1** · 0,05 + **N2** · 0,05 + **N3** · 0,05

Mengentreue (MT)

Zu wenig geliefert				Genau	Zu viel geliefert			
Über	bis	bis	bis	0	bis	bis	bis	Über
20	20	10	5		5	10	20	20
10	50	70	90	100	90	80	70	60
Prozent								
Punkte								

Termintreue (TT)

Zu früh geliefert				Genau	Zu spät geliefert			
Über	bis	bis	bis	0	bis	bis	bis	Über
30	30	10	5		2	5	10	10
0	50	80	100	100	100	80	50	0
Tage								
Punkte								

Abkürzung	Bezeichnung
QZges	Qualitätsunterzahl nach VDA 2 Verfahren 1
MT	Mengentreue
TT	Termintreue
N1	Sonderfahrten
N2	ppm-Ziel
N3	QM-System


Lieferantenbewertung
VA025
IATF Kapitel 8.4.2.4

Erstellt/geändert/Datum	T. Metzger, Einkauf	17.02.2020			
Freigegeben/Datum	T. Kampmann	17.02.2020			
Ersetzt Ausgabe vom	24.01.2018	Änderungsstand	7	Einsatzort:	Alle deutschen Standorte

N1 = Sonderfahrten:

Vom Lieferanten verursachte Sonderfrachten an Kunden KOEPPER

0 Sonderfahrten/ Halbjahr =	100 Punkte
1 Sonderfahrt/ Halbjahr =	90 Punkte
2 Sonderfahrt/ Halbjahr =	80 Punkte
3 Sonderfahrt/ Halbjahr =	70 Punkte
....	
10 Sonderfahrt/ Halbjahr=	0 Punkte

N2 = ppm-Ziel:

Maximaler ppm-Wert / Jahr (Bsp.: 100 ppm)

Jährliches ppm-Ziel für Lieferanten wird jedes Jahr zwischen Einkauf und QM festgelegt

ppm <= vereinbarter Wert =	100 Punkte
Bis 1,5-facher Wert =	50 Punkte
Größer 1,5-facher Wert =	0 Punkte

ppm = Anteil von Fehlern pro 1 Millionen Teile

ppm-Formel: (fehlerhafte Teile/ gelieferte Teile) · 1.000.000

Wird die jährliche ppm-Zielvereinbarung vom Lieferanten nicht anerkannt und erreicht er den Ziel ppm-Wert nicht, erfolgt eine Zwangsabstufung auf 0 Punkte.

N3 = QM-System:

100 Punkte =	Zertifizierung IATF 16949
50 Punkte =	Zertifizierung ISO 9001
0 Punkte =	keine Zertifizierung

Regelung für Lieferanten von Nicht Produktionsmaterial (Werkzeuge, Dienstleistungen, Hilfs- und Betriebsstoffe):

Die Berechnungsgrundlage ist für Lieferanten von Produktionsmaterial und Nicht Produktionsmaterial (VA050 Lieferantenbewertung Produktionsmaterial, Punkt 2.2) gleich. Die Faktoren N1= Sonderfahrten und N2 ppm-Ziel werden bei Lieferanten von Nicht Produktionsmaterial nicht bewertet bzw. bei Nicht Produktionsmateriallieferanten auf 100 Punkte eingestellt. Das QM-System N3 wird bei Nicht Produktionsmateriallieferanten mit 100 Punkte bei Vorliegen einer gültigen ISO 9001 Zertifizierung bewertet. Liegt keine Zertifizierung vor werden 0 Punkte vergeben.

2.3 Berechnung der Qualitätswertzahl durch die WEP

Jede Lieferung erhält nach erfolgter Prüfung ein Prädikat, diesem wird zur Berechnung der Qualitätszahl ein Faktor wie folgt zugeordnet.

Prädikat	Faktor	Bedeutung
WE1	100	Angenommen ohne Beanstandung
WE2	50	Angenommen mit Fehlern die keine Nacharbeit erfordern
WE3	25	Angenommen mit Fehlern die Nacharbeit erfordern
WE4	1	Abgelehnt und Rückweisung

Lieferantenbewertung
VA025
IATF Kapitel 8.4.2.4

Erstellt/geändert/Datum	T. Metzger, Einkauf	17.02.2020			
Freigegeben/Datum	T. Kampmann	17.02.2020			
Ersetzt Ausgabe vom	24.01.2018	Änderungsstand	7	Einsatzort:	Alle deutschen Standorte

Die Auswertung wird ermittelt nach:

Anzahl der fehlerhaften Lieferungen pro Halbjahr (WEP)

mit folgender Formel für die Qualitätswertzahl:

$$QZ = 101 - \frac{WE1 \cdot \text{Faktor1} + WE2 \cdot \text{Faktor2} + WE3 \cdot \text{Faktor3} + WE4 \cdot \text{Faktor4}}{\text{Summe WE (Wareneingänge)}}$$

z.B.

- 20 Wareneingänge (WE), davon
- 15 WE mit Prädikat WE1 = Faktor 1
- 3 WE mit Prädikat WE2 = Faktor 5
- 1 WE mit Prädikat WE 3 = Faktor 30
- 1 WE mit Prädikat WE 4 = Faktor 100

$$QZ = 101 - \frac{(1 \cdot 15 + 5 \cdot 3 + 30 \cdot 1 + 100 \cdot 1)}{20 \text{ WE (Wareneingänge)}} = QZ 93 = \text{A - Lieferant}$$

Der Lieferant wird als **A – Lieferant** eingestuft.

Regel für die Einstufung bzw. Zwangsabstufung

Punkte	Einstufung
≥90 Punkte	A-Lieferant
≤85 - <90Punkte	B-Lieferant
<85 - Punkte	C-Lieferant
Zertifikatsverlust ISO 9001 und/oder IATF 16949	C-Lieferant*
Auditergebnis (z. B. VDA 6.3) Ergebnis „C“	C-Lieferant* ²

* Rückstufung gem. Lieferantenbewertung nach Nachweis eines gültigen Zertifikates

*² Rückstufung gem. Lieferantenbewertung nach erfolgreicher Nachauditierung (mind. „B“)

Die Gesamteinstufung erfolgt wie in der Tabelle vorgegeben durch den Einkauf.

Lieferantenbewertung**VA025**
IATF Kapitel 8.4.2.4

Erstellt/geändert/Datum	T. Metzger, Einkauf	17.02.2020			
Freigegeben/Datum	T. Kampmann	17.02.2020			
Ersetzt Ausgabe vom	24.01.2018	Änderungsstand	7	Einsatzort:	Alle deutschen Standorte

Generell gilt, dass die schlechteste Einstufung pro Kriterium maßgebend ist für die Gesamtbewertung, z.B.:

Qualität	Termin	Gesamtbewertung	Maßnahmen
A	A	A	Keine
A	B	B	Maßnahmenplan und ggf. persönliches Gespräch
B	A	B	Maßnahmenplan und ggf. persönliches Gespräch
B	B	B	Maßnahmenplan und ggf. persönliches Gespräch
A	C	C	Maßnahmenplan und persönliches Gespräch und ggf. Audit
B	C	C	Maßnahmenplan und persönliches Gespräch und ggf. Audit
C	A	C	Maßnahmenplan und persönliches Gespräch und ggf. Audit
C	B	C	Maßnahmenplan und persönliches Gespräch und ggf. Audit
C	C	C	Maßnahmenplan, persönliches Gespräch und Audit

3. Ergebnis der Lieferantenbewertung an den Lieferanten und Einkauf

Der Einkauf nimmt das Ergebnis über das Böhme und Weihs Modul (WEP) auf, ermittelt das gesamt Ergebnis und informiert den Lieferanten.

Der Einkauf mit Unterstützung des Qualitätswesens hat die Lieferanten nach den Kriterien der Lieferantenbewertung weiterzuentwickeln und ab einer Gesamteinstufung mit "C" entsprechende Maßnahmen einzuleiten und zu verfolgen (siehe VA Lieferantenmanagement, Kapitel 7 Lieferantenentwicklung).